

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 22.

Barmen, den 3. Juni 1910.

28. Jahrg.

Zum 20. Verbandstage des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Am Sonntag, 5. Juni, wird in Haltern an der Lippe der 20. Westfälische Feuerwehr-Verbandstag abgehalten werden. Von der Feier des Verbandstages ist in diesem Jahre abgesehen worden; aber die Stadt Haltern und ihre freiwillige Feuerwehr werden es sich angelegen sein lassen, den lieben Gästen einen freundlichen Empfang zu bereiten und ihnen anregende und angenehme Stunden zu verschaffen.

Die Tagesordnung des vormittags 11 Uhr beginnenden Verbandstages enthält auch in diesem Jahre wieder wichtige Beratungsgegenstände. Von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Westfalen dürfte der Beschluß über die Satzungen für Kreisverbände sein. Diese Frage hat den vorigjährigen Feuerwehrtag in Witten bereits beschäftigt. Die Versammlung sprach sich damals im Prinzip für den vom Vorstande ausgearbeiteten Satzungsentwurf aus und beauftragte eine Kommission mit der weiteren Bearbeitung der Einzelheiten. Der Satzungsentwurf der Kommission liegt nun der Versammlung vor, die darüber zu befinden haben wird. Wir geben den Entwurf in der vorliegenden Nummer dieses Blattes wieder. Mit der Beratung wird ein Antrag der freiwilligen Feuerwehr Witten verbunden, welcher bei Einteilung der Wehren in Kreisverbände die vorhandenen Gauverbände bis auf weiteres in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehen lassen will. Auch die übrigen Verhandlungsgegenstände sind von hohem Interesse. Die freiwillige städtische Feuerwehr Gelsenkirchen ladet den Verband zur Feier des Verbandstages und Verbandstages 1911 in Gelsenkirchen ein. Dieser Feuerwehrtag wird der 49. im früheren Rheinisch-Westfälischen Verbände sein; 1912 kann der Verband das goldene Jubiläum begehen, da der erste Feuerwehrtag der Schwesterprovinzen am 4. August 1862 zu Duisburg abgehalten worden ist.

An die diesjährige Tagung wird sich, wie es bisher stets Gebrauch war, Uebung und Festzug anschließen. Die Gäste werden dann zu den römischen Ausgrabungen geleitet werden. Im vorigen Jahre ist im Teutoburger Walde und in Detmold die 1900jährige Gedenkfeier der Varusschlacht unter lebhaftester Anteilnahme aller Deutschen festlich begangen worden; hier in Haltern an der Lippe hatten die Römer ein befestigtes Lager zu jener Zeit, und es werden nun über die Ergebnisse der seit vielen Jahren mit großen Erfolgen betriebenen Ausgrabungen dieser altrömischen Befestigung Mitteilungen gemacht werden, und die Schätze des Halturner Museums, welche die dabei erzielten reichen Funde enthalten, werden den Gästen gegen eine kleine Vergütung geöffnet sein. Mit einem gemeinsamen Mahl und einer Nachfeier wird die Tagung schließen.

Auch diesem Verbandstage gelten unsere guten Wünsche. Möge er zur Förderung des geregeltsten Feuerlöschwesens, zur Befestigung der Kameradschaft unter den westfälischen Wehren, zum Gedeihen des Verbandes und seiner Glieder auch an seinem Teile beitragen, getreu dem alten bewährten Spruche:

„Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Aus der Praxis — für die Praxis.

Kurze Merksätze aus dem Feuerwehrleben von A. Reichl-Zittau.
(Fortsetzung zu Nr. 20.)

8. Die Zuschauer bei einem Brande.

Es kommt wohl überall vor, daß bei einem Brande Leute, die der Feuerwehr nicht angehören und ihr auch nie angehört haben, ihre Weisheit ausstrahlen und von der Feuerwehr vermeintlich begangene Fehler kritisieren. Haben diese Zuschauer ein Recht, dies zu tun? Betrachten wir ein Beispiel. In der Nacht wird ein Brand gemeldet. Rasch ist eine Menge Neugieriger (vielleicht aus dem nächsten Gasthause) bei dem Brandobjekt. Da werden Stimmen laut: „Wo steckt denn unsere Feuerwehr wieder? Heute dauert es wieder lange, ehe sie kommt!“ Diejenigen, welche diese Bemerkungen machen, bedenken nicht, daß die Wehrmänner erst geweckt werden und sich dann anziehen müssen. Hierauf haben sie zu dem Gerätehause zu eilen und von dort die Geräte zum Brandplatze zu schaffen. Daß da immer einige Zeit vergehen wird, ist wohl selbstverständlich. Freilich dünken diese den bereits Anwesenden als eine Ewigkeit. Ist die Feuerwehr endlich in Tätigkeit, so wollen gar viele wieder dreinreden. Werden sie kurz aber höflich abgewiesen, so sind sie beleidigt. Mancher glaubt ein Recht zum Dreinreden zu haben. Da ist er in einem Irrtum. Helfen kann er wo anders, das ist bei der Spritze. Zugreifen mag er nach den gegebenen Anordnungen, zum Kommandieren sind andere da. Der Kritiker weiß, woher das Wasser zu beschaffen ist, aber daß er einen Krübel nehmen würde, fällt ihm nicht ein. Er weiß und sieht auch, daß sich die Mannschaft an den Spritzen abmüht und ganz erschöpft ist; es fällt ihm aber nicht ein, ihnen zu helfen. Anders freilich ist die Sache, wenn es sich um Mitteilungen an die Feuerwehr handelt, die Bezug haben auf das Innere des brennenden Hauses, auf die darin wohnenden Personen und die daselbst befindlichen Gegenstände. In dieser Beziehung wird die Feuerwehr gern von jedermann eine Mitteilung entgegennehmen. Im übrigen aber verbiete sich jede Feuerwehr das Dreinreden in ihre Tätigkeit. Wer etwas zu verstehen meint, der tut am besten, er tritt der Feuerwehr bei. Er hat dann Gelegenheit, sein Licht leuchten zu lassen. Jede Feuerwehr aber Sorge für eine gute Schulung der Mitglieder, für eine ordentliche Disziplin, dann wird sie eine gewisse Achtung genießen, und es wird sich dann auch nur selten der Fall ereignen, daß ein nichtbeteiligter Zuschauer der Feuerwehr Verhaltensmaßregeln zu geben sich erlauben wird.

9. Rauchen der Lampen und Verkohlen des Dochtes.

Häufig kommt es vor, daß Feuerwehrlaternen, die selten gebraucht werden, rauchen, und daß der Docht anstatt ordentlich zu brennen, langsam verkohlt und darum ein schlechtes Licht gibt. Diesem Uebelstande kann man abhelfen, wenn man den Docht von Zeit zu Zeit in starken Essig legt, ihn ordentlich trocknet und dann in die Lampe einzieht. Das Licht wird tadellos sein.

10. Der Eternitschiefer

ein feuersicheres Dachdeckungsmaterial.

Eternitschiefer ist ein Kunststein, der sich durch besondere Bruchfestigkeit, Elastizität, geringes Gewicht und

außerordentliche Feuer- und Wetterbeständigkeit auszeichnet. Seit einer Reihe von Jahren in praktischer Verwendung stehend, hat sich der Eternitschiefer als Dachdeck- und Bekleidungsmaterial überall, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen und dort glänzend bewährt, wo mit den anderen bekannten Deckmaterialien das Auslangen nicht gefunden wurde. Die günstigen Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, haben deshalb verschiedene staatliche und private Bahnverwaltungen, sowie Staats-, Militär- und Landesbehörden veranlaßt, von ihm Gebrauch zu machen. Eternit eignet sich auch zur Umdeckung von Schindel- und Pappdächern, da er infolge seines geringen Gewichtes keine stärkere Dachkonstruktion erfordert. Die Eternitdächer erfordern nur geringe Erhaltungskosten und halten die Räume unter dem Dache wesentlich kühler als andere Dächer. Das sind Vorteile, die das neue Material besonders für landwirtschaftliche Gebäude geeignet machen. Eternitschiefer ist darum ein ganz vorzügliches Material und kann allen Bauherren aufs beste empfohlen werden.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Satzungsentwurf der Kreis-Feuerwehr-Verbände

nach den Beschlüssen der am 23. Oktober 1909
in Gelsenkirchen tagenden Kommission.

§ 1. Der Kreis-Feuerwehrverband
ist eine Vereinigung von freiwilligen Feuerwehren des
Kreises und ein Unterverband des Westfälischen
Feuerwehrverbandes.

§ 2. Der Kreisverband bezweckt:

- a) Die Förderung des Feuerlösch- und Rettungswesens im Kreise,
- b) die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Kreiswehren in gemeinsamer Arbeit und kameradschaftlichem Zusammenstehen,
- c) die Unterstützung der Bestrebungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes und Durchführung der Beschlüsse der Provinzial-Feuerwehrtage,
- d) die möglichst einheitliche Ausbildung der Wehren (Führer und Mannschaften),
- e) die Regelung der nachbarlichen Feuerlöschhilfen, nach Maßgabe der betreffenden Orts-, Kreis-, Bezirks- oder Provinzial-Polizeiverordnung.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung der Wehr bei dem Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes unter ausdrücklicher Verpflichtung auf diese Satzungen und auf die Satzungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes.

§ 4. Der Vorstand des Kreisverbandes besteht aus 7 Mitgliedern, die Führer der einzelner Wehren sind, diese wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahlen erfolgen auf vier Jahre, jedoch so, daß alljährlich zwei bezw. ein Mitglied ausscheidet. Die in den ersten drei Jahren Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. — Mitglieder des Provinzial-Verbandsausschusses haben stets Sitz und Stimme, wenn sie an einer Vorstandssitzung des Kreisverbandes teilnehmen.

§ 5. Der Vorsitzende des Verbandes, der gemäß § 4 der Satzungen auf vier Jahre gewählt wird, soll möglichst das Amt des Kreisbrandmeisters übernehmen. Bei der Wahl ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß er die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzt. — Nach der Wahl ist die Bestätigung von der vorgesetzten Behörde einzuholen.

§ 6. Dem von der Behörde bestätigten Kreisbrandmeister kann seitens des Landrates auch die Revision der Pflichtfeuerwehren des Kreises übertragen werden. Der Kreisbrandmeister soll der Behörde ein durchaus zuverlässiger Berater und Berichterstatter sein.

§ 7. Alljährlich findet ein Kreisverbandstag statt, und zwar im Frühjahr nach Bekanntwerden der Tagesordnung für den Westfälischen Provinzial-Feuerwehrverbandstag. Außerordentliche Kreisverbandstage können außerdem jederzeit vom Vorstand beschloffen und einberufen werden; sie müssen einberufen werden, wenn $\frac{1}{3}$ der Wehren des Kreisverbandes dies beantragen. Der Landrat bezw. Oberbürgermeister ist zu allen Kreisverbandstagen einzuladen.

Als Geschäftsordnung für die Kreisverbandstage sind die bezüglichlichen Bestimmungen des Westfälischen Feuerwehrverbandes maßgebend.

§ 8. Die Einladungen zu den Kreisverbandstagen sind 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu erlassen.

Zu den Obliegenheiten des alljährlich im Frühjahr abzuhaltenden Verbandstages gehören:

1. Die Erstattung des Jahresberichtes und die Rechnungslage.
2. Die Festsetzung der Jahresbeiträge.
3. Die Wahl des Vorstandes (gemäß § 4).
4. Die Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
5. Die Beratung der eingegangenen Anträge.

§ 9. Zu dem Verbandstage hat jede Wehr mit einer Stärke bis zu 50 Mitgliedern einen, bei 50—100 Mitgliedern zwei und bei größerer Stärke drei stimmberechtigte Vertreter zu entsenden. Der Verbandstag faßt seine Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Wehren mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 10. Es soll ferner möglichst alljährlich ein technischer Feuerwehrtag stattfinden, welcher zur Belehrung der Wehren dienen soll. Der Vorstand des Verbandes bestimmt, wann und wo derselbe stattfindet. Es können solche Tagungen jedoch auch von mehreren Kreisverbänden gemeinsam veranstaltet werden.

§ 11. Falls sich zur Uebernahme eines Kreis-Verbandsfestes eine Wehr meldet, ist dieses mit dem technischen Feuerwehrtage zu verbinden. Die Wehren des Kreisverbandes dürfen jedoch außer dem Kreis- und dem Provinzial-Verbandsfest weder andere Feuerwehrfeste besuchen, noch Einladungen zu solchen erlassen. Einladungen an die Verbandswehren haben von der festgebenden Wehr zu erfolgen. Die Einladungen sind auch dem Provinzial-Verbandsausschusse bekannt zu geben. Die Kosten des Festes hat die einladende Wehr zu tragen.

§ 12. Jede am Kreisverbandstage oder Feste zur Uebung zugelassene Wehr hat ihre eigenen Geräte mitzubringen. Das Ueben mit Geräten anderer Wehren ist untersagt.

§ 13. Für die Kreisbrandmeister und Offiziere der Wehren werden von dem Provinzial-Feuerwehrverbande Führerkurse eingerichtet, deren Kosten letzterer zu tragen hat.

Die Auslagen, die dem Kreisverbande für technische Feuerwehrtage, Inspektionen usw. erwachsen, trägt der Kreisverband. Es ist anzustreben, daß diese von der Kreis-kommunal- bezw. Stadtkasse übernommen werden.

§ 14. Bei besonderen Gelegenheiten hat der Kreis-Verbandsvorsitzende die Art des Anzuges zu bestimmen.

§ 15. Wehren, die die Satzungen des Gesamt- oder des Kreisverbandes verletzen, können aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Ueber die Ausschließung beschließt der Vorstand. Berufung an den Kreis-Verbandstag steht den betreffenden Wehren zu.

§ 16. Ein Kreis, der nicht mehr als drei dem Westfälischen Feuerwehrverbande angehörende Wehren hat, kann vorübergehend mit einem benachbarten Kreise einen Verband bilden, dessen Teilung jedoch vorzunehmen ist, wenn in jedem Kreis mindestens fünf Wehren vorhanden sind.

§ 17. Diese Satzungen treten nach Genehmigung durch den Ausschuß des Provinzial-Feuerwehrverbandes und des königlichen Regierungspräsidenten in Kraft.

Kommission

für die Organisation der Kreisverbände.

Herm. Franken, Fabrikbesitzer, 1. Vorf., Gelsenkirchen.
Wilh. Velten, Kaufmann, Bochum, Berichterstatter.
Carl Modersohn, Stadtbaurat, Unna, Berichterstatter.
E. Wetmar, Kreisbaumeister, Lüdinghausen.
Emil Brüninghaus, Fabrikbesitzer, Wetter-Ruhr.
E. Wurm, Kaufmann, Siegen.
Fr. Schramm, Stadterordneter, Hagen.
A. Hartmann, Unternehmer, Paderborn.
Adolf Strunk, Hotelier, Bielefeld.
Rud. Fischer, Fabrikbesitzer, Bocholt.
Karl Debuch, Oberingenieur, Hamm.
Heckmann, Amtsbaumeister, Herten.
Tillmann, Oberbrandmeister, Schwerte.
Gust. Klöber, Stadtbaumeister, Lippstadt.
Frz. Zumbroich, Gerbereibesitzer, Meschede.
Herm. Meyer, Fabrikbesitzer, Minden.
G. Marx, Kaufmann, Olpe.
Gust. Klotz, Kaufmann, Weidenau.
Köding, Amtmann, Weitmar.
Wilhelm Drees, Fabrikbesitzer, Burgsteinfurt.
von Eichstedt, Amtmann, Ibbenbüren.
Weiber, Amtsbeigeordneter, Wanne.
Karl vom Hagen, Kaufmann, Schwelm.
Albert Hermes, Stadtsekretär, Plettenberg.

* * *

Feuerlösch- und Rettungswesen der Stadt Bielefeld.

Die Turnerfeuerwehr der Stadt Bielefeld beging am Sonntag, 22. Mai, das Jubiläum 50-jährigen Bestehens unter Teilnahme sämtlicher Abteilungen der dortigen freiwilligen Feuerwehr in würdiger und erhebender Weise. Zu diesem Feste hat Herr städtischer Brandmeister Franz Hemrich eine Jubiläumsschrift herausgegeben, welche unter dem Titel „Feuerlösch- und Rettungswesen der Stadt Bielefeld“ in vornehmer Ausstattung erschienen und von dem Verlag: Feuerwache Bielefeld, zum Preise von 1,50 M. zu beziehen ist. Der Verfasser, der selbst früher 12 Jahre lang freiwilliger Feuerwehrmann gewesen ist, hat in dem Buche viel schätzenswertes Material verarbeitet, welches für Mittelstadt- und Kleinstadt-Feuerwehren von großem Interesse sein dürfte, so daß sich die Anschaffung des Werkes auch weiteren Kreisen, namentlich für Feuerwehr-Bibliotheken empfiehlt. Es wird eine kurze Geschichte des Feuerlösch- und Rettungswesens und eine kleine Uebersicht über die alte und die neue Zeit des Gesamt-Feuerlöschwesens geboten. Recht umfangreich ist der Teil geworden, der der Beschreibung der ältesten Einrichtungen hauptsächlich vor Gründung der Turnerfeuerwehr dient. Nach Mitteilungen aus Alt-Bielefeld ist die „Verordnung König Friedrich Wilhelm's vom 14. Januar 1716 über das Umgehen mit Feuer und Licht“, die königliche Verordnung über das Verbot der Osterfeuer und „Wie man sich bei entstandener Feuersbrunst zu Verhalten“ abgedruckt. Es folgen fesselnde Nachrichten über die ältesten Feuerlöschapparate von 1747—1859, die Pflichtfeuerwehr von 1662—1859, ältere Brände 1673 bis 1859, Feuerschau 1748—1910, die Ravensberger Spinnerei-Feuerwehr und andere Fabrikfeuerwehren. In der Beschreibung des Feuerlösch- und Rettungswesens von Gründung der Turnerfeuerwehr an, die den größten Teil des Werkes einnimmt, werden auswärtige Wehrleute u. a. die Tätigkeit der Gesamtfeuerwehr, neue Geräte und Gerätehäuser, Gründung der Feuerwehrabteilungen I—V, Samariterwesen, Einrichtung der Berufsfeuerwehr, städtische Feuerwache usw. besonders interessieren. Naturgemäß wird dem Andenken an wädrere Feuerwehrleute und bewährte Männer in der Jubiläumsschrift die verdiente Ehrung gebracht. Das Buch ist reich illustriert, auf Kupferdruckpapier gedruckt und in rot Kaliko mit Goldfassung gebunden. Als Beilagen werden ein illustrierter Führer mit neuestem Stadtplan Bielefelds und fünf Ansichtskarten nach Textabbildungen beigelegt, so daß der Preis von 1,50 M. ein geringer ist. Ein etwaiger Ueberschuß soll zudem der freiwilligen Feuerwehr zugute kommen.

* * *

* Hertten. Am 28. Mai beging die hiesige freiwillige Feuerwehr das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens. Am 28. Mai 1885 wurde sie mit 113 Mitgliedern aus Angehörigen der sämtlichen Stände der Gemeinde-Gingessenen gegründet. Zum ersten Chef der Wehr wurde W. ten Holtzhaus gewählt. Nach dessen Fortgang trat dann der Holzhändler H. Laufen an die Spitze der Wehr. Im Jahre 1906, nach dem Ableben des um die Feuerwehrsache sehr verdienten ersten Chefs der Wehr, des Holzhändlers H. Laufen, wurde der Amtsbaumeister Hedemann zum Leiter der Wehr gewählt, unter dessen Leitung sich jetzt die Wehr noch befindet. Die Ausrüstung der Wehr war zur Gründung primitivster Art. Die Rettungsmannschaften besaßen als persönliche Ausrüstung nur einen weißen Rock mit Helm, den übrigen Mannschaften stand sogar nur eine Mütze zur Verfügung. Auch die Löschrichtungen ließen viel zu wünschen übrig. Eine Spritze und drei Wasserkuppen, sowie die nötigen Ledereimer (Feuereimer) bildeten die gesamte Ausrüstung. Die Geräte waren in einem kleinen haufälligen Gebäude an der Ede Kreuz- und Kaiserstraße, wo sich jetzt das Geschäftshaus des Schuhmachermeisters Menge befindet, untergebracht. Jedoch bald nach der Gründung wurde auf dem Bramhügel ein Feuerwehrgerätehaus mit Übungsturm errichtet. Der frühere Bramhügeltich — auch Bramteich genannt — diente sowohl bei den Übungen als auch bei den Bränden zur Entnahme des Wassers. Erst mit der Einführung der Wasserleitung im Jahre 1895 wurden die Löschrichtungen weiter vervollkommenet. Zu den bereits vorhandenen Ausrüstungsgegenständen wurden noch fogen. Hydrantenwagen mit Ausrüstungen beschafft. Im Jahre 1899 wurde dann an der Hermannstraße auf dem Platze der Marienschule ein neues Feuerwehr-Gerätehaus mit Schlauchtrockenturm errichtet. Kurz darauf wurde auch noch von der Beche „Ewald“ an

der Gravelottestraße ein Feuerwehr-Gerätehaus erbaut und der Wehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Beide Gerätehäuser enthalten die zurzeit modernsten Feuerlöschgeräte. Im Gerätehaus I befindet sich eine Magirusleiter von 18 m Höhe, ein Hydrantenwagen, ein mit allen nur denkbaren Feuerlöschgeräten ausgestatteter Gerätewagen, eine Feuerspritze usw. Im Gerätehaus II ist ein Gerätewagen mit Ausrüstung für den ersten Angriff, sowie ein Hydrantenwagen untergebracht. Etwa 500 m gummierte Hanfschläuche bieten Sicherheit, um an allen Punkten der Gemeinde Hertten aus der vorhandenen Wasserleitung den Brandobjekten genügend Wasser zuführen zu können. Auch steht der Wehr noch der Bauhof der Gemeinde Hertten zu Übungen zur Verfügung. Im Jahre 1905 ist auf diesem Platze gleichfalls noch ein Übungsturm errichtet worden. Von den Gründern aus dem Jahre 1885 gehörten mit Beginn dieses Jahres leider nur noch zwei, der Zimmermeister Josef Grafe und der Hotelier Josef Menge, aktiv der hiesigen Wehr an. Soweit bekannt, ist seitens der hiesigen Aufsichtsbehörde die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeizens beantragt, und wird dieses auch hoffentlich den Jubilaren von Seiner Majestät in diesem Jahre noch verliehen werden. Der freiwilligen Feuerwehr wünschen wir in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch ein recht langes Bestehen, zum Schutze und Wohle der Gemeindegingessenen. Stets treu der Devise: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.“

* * *

* Hombruch. Auf eine 25-jährige ehrenvolle Tätigkeit im Dienste der freiwilligen Feuerwehr können die Mitglieder Kaufmann Chr. Kühn und Briefträger Peter Leber zurückschauen. Es wurde ihnen am Sonntag, 22. Mai, gelegentlich einer gemütlichen Kameradschaftlichen Feier der gesamten Wehr durch Herrn Amtmann Kunze, der die Deforiereten in einer Ansprache feierte, das vom Kaiser verliehene Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerwehrwesen überreicht.

* * *

* Obermassen. Eine freiwillige Feuerwehr wurde hier ins Leben gerufen. Die Gemeindevertretung soll ersucht werden, die zur Ausrüstung von 36 Mann erforderlichen Mittel aus der Gemeindefasse zu bewilligen.

* * *

* Bedum. Bei den Übungen der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, die am 26. Mai stattfanden, wurden zum ersten Male für Löschzwecke die Hydranten der Wasserleitung benutzt. Die Löschversuche an den fingierten Objekten gelangen glänzend, sie konnten bis hoch über die Dächer mit gewaltigen Wassermengen vollständig überschüttet werden. Eine Prüfung der Hydranten am Nachmittag hatte bereits ergeben, daß sie tadellos funktionierten und das schönste klarste Wasser ihnen entströmte.

* * *

* Büschergrund. Am Mittwoch, 25. Mai, abends, fand eine außerordentliche Übung der freiwilligen Feuerwehr statt, zu der Herr Branddirektor Klotz-Weidenau mit einigen anderen Herren des Feuerwehrverbandes erschienen war. Nachdem eine kurze Begrüßung stattgefunden, wurden zunächst verschiedene Übungen am Steigerturm und an den Geräten vorgenommen, woraufhin der Abmarsch nach Anstoß erfolgte, von wo aus das Feuer-signal ertönte. Als Brandobjekt diente das Fabrikgebäude der Freudenberger Leimfabrik, wo die verschiedensten Löschübungen vorgenommen wurden. Im Anschluß an den noch veranstalteten Parademarsch hielt Herr Branddirektor Klotz eine Ansprache. Er gab seiner Freude über den Fortschritt der Wehr Ausdruck und dankte den Mannschaften und Führern, insbesondere dem Oberbrandmeister Bertelmann für die Mühe und Arbeit. Zum Schluß brachte Redner das Kaiserhoch aus. Herr Bertelmann dankte im Namen des Vereins für die lobende Anerkennung des Vorredners und gab die Versicherung ab, daß die Wehr auch in Zukunft bestrebt sein werde, im Interesse der Feuerwehrsache unentwegt weiter zu arbeiten. Herr Gemeindevorsteher Bender schloß sich den Dankesworten des Oberbrandmeisters an. Daraufhin trat die Wehr den Rückmarsch an, wie dann auch die Herren des Feuerwehrverbandes sich verabschiedeten.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* **Lennepe.** Die Lenneper freiwillige Feuerwehr hielt am 22. Mai, morgens, unter der Leitung des Brandmeisters Albert Jacobs eine Übung ab. Unter den Marschweisen der Feuerwehrkapelle, deren Leitung seit einiger Zeit in die Hände des Herrn Kapellmeisters Seedorf-Remscheid übergegangen ist, zog die Wehr zu ihrem neuen Übungsplatze, dem Kaiser-Friedrich-Platz. Die Verlegung des Steigerturmes, mit dessen Abtragung bereits begonnen worden ist, wird in den nächsten Tagen erfolgen. Seit ihrem letzten öffentlichen Auftreten hat die Ausrüstung der Wehr durch die Anschaffung eines neuen Schlauchhasselwagens eine wesentliche Verbesserung erfahren. Mit Hilfe dieses Gerätes, auf dem 20 Schläuche mit einer Gesamtlänge von 300 m fertig zusammengekuppelt mitgeführt werden, ist die Wehr in der Lage, Schlauchleitungen in genannter Länge in kürzester Zeit herzustellen, da der Wagen nur von der Brandstelle zum nächsten Hydrant gefahren zu werden braucht, wobei sich der Schlauch abrollt. Das Zusammentupeln der einzelnen Schlauchlängen ist bei Gebrauch dieses Gerätes in Zukunft nicht mehr nötig, was eine wesentliche Zeitersparnis bedeutet, wenn die Wehr, wie es bei den letzten Bränden der Fall war, acht oder noch mehr Schlauchleitungen zur Bekämpfung des Feuers gebrauchen muß. Nach Ankunft auf dem Übungsplatze nahmen die einzelnen Abteilungen an ihren Geräten verschiedene Schulübungen vor, denen ein zweimaliger Sturmangriff an der Döcherschule folgte. Unter klingendem Spiel wurde dann der Rückmarsch zum Gerätehause angetreten. Erwähnenswert ist noch, daß im Gerätehause seit einiger Zeit die neue Schlauchreinigungsmaschine aufgestellt ist, durch welche die gebrauchten Schläuche in schonendster und schnellster Weise gereinigt werden.

* * *

* **Beurenburg.** Das von Seiner Majestät für hervorragende Verdienste um das Feuerlöschwesen gestiftete Ehrenzeichen ist Herrn Kaufmann Bernh. Braselmann zu Beurenburgerbrücke verliehen worden. Herr Braselmann, früherer Chef der Schmelmer Feuerwehr, hat vor 10 Jahren die hiesige freiwillige Feuer- und Wasserwehr mit gegründet und ihr als Kassenwart außerordentliche Dienste geleistet. Herr Bürgermeister Vertenbach überreichte am 25. Mai, abends, in Gegenwart des Feuerwehrvorstandes Herrn Braselmann diese Auszeichnung und das prachtvoll gerahmte Diplom mit Worten herzlichen Dankes und mit besten Glückwünschen.

* * *

* **Völklingen.** Ein Bericht über den 5. Verbandstag der Feuerwehren des Kreises Saarbrücken wird in nächster Nummer erscheinen.

Winden-Ravensberg-Lippischer Feuerwehr-Verband.

* **Lage.** In der am 11. Mai stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde Kamerad Obersprizenmann Max Spennemann zum Hauptmann der Wehr gewählt. Am Sonntag nach Pfingsten begannen die Übungen der Wehr, die für den Sommer vorgeesehen sind.

Landesverband sächsischer Feuerwehren.

* **Dresden.** Der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Samstag, 21. Mai, in Dresden eine längere Sitzung ab. Nach Eröffnung der Beratungen gab laut „Dresd. Anz.“ der Vorsitzende, Herr Branddirektor Weigand-Chemnitz, zunächst Mitteilungen über die Benutzung des sächsischen Freibettes im Feuerwehrheim zu Karlsbad und über verschiedene Diplomangelegenheiten. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit vorbereitenden Maßnahmen für den nächsten Sächsischen Feuerwehrtag, der im kommenden Jahre in Würzen abgehalten wird. Die aufgestellten Grundsätze für die Veranstaltung sowie die Geschäftsordnung für die Beratungen bezwecken wesentliche Vereinfachungen für den nächsten Sächsischen Feuerwehrtag unter Einhaltung grundgesetzlicher Bestimmungen und zeichnen sich u. a. auch dadurch aus, daß nicht ein einziges der im parlamentarischen Leben üblichen Fremdworte in Anwendung gebracht, sondern durchweg

deutsche Worte benutzt worden sind. Von Interesse waren ferner die Beratungen über Maßnahmen der Feuerwehr in Brandfällen bei elektrischen Starkstromleitungen. Veranlassung zur Erörterung dieser Angelegenheit gab ein Einzelfall und die immer größere Ausdehnung der Elektrizitätswerke und der sogenannten Ueberlandzentralen, deren in Sachsen in diesem Jahre noch vier zu erwarten sind. Nachdem die Praxis den Beweis dafür erbracht hat, daß elektrische Kraft und elektrisches Licht um so leichter und billiger zu liefern sind, je größer die Ausdehnung eines Elektrizitätswerkes ist, dehnen neuerdings auch die Werke der Großstädte ihr Netz bis weit in die Vorstädte und Vororte aus. Infolge dieser Entwicklung der Dinge kommen die freiwilligen Feuerwehren bei den Angriffen auf Brände immer öfter in die Lage, auf Starkstromleitungen Rücksicht nehmen zu müssen. Der bereits erwähnte Spezialfall gab nun, wie Herr Branddirektor Weigand-Chemnitz in einem längeren Vortrag mitteilte, den Anstoß zur Aufstellung gewisser Grundsätze für die Maßnahmen der Feuerwehren bei Brandfällen bei elektrischen Starkstromleitungen zunächst für den in Betracht kommenden Bezirk. Der Verband Deutscher Elektrizitätswerke, dem etwa 300 Werke angehören, stellte nun durch seinen Vorsitzenden, Herrn Direktor Meng von den Elektrizitätswerken der Stadt Dresden, dementsprechende Grundsätze für das ganze Deutsche Reich auf. Diese Grundsätze sind auch dem Landesauschuß sächsischer Feuerwehren zugegangen, von diesem aber als ungeeignet für die Instruktionen von Feuerwehrleuten befunden worden. Um nun die Sache nicht im Sande verlaufen zu lassen, hatte Herr Branddirektor Weigand für die sächsischen Feuerwehren eine Reihe Leitsätze aufgestellt, in denen zunächst kurz und bündig Starkstrom- und Schwachstromleitungen charakterisiert werden und besonders aufmerksam gemacht wird, daß an sich ungefährliche Schwachstromleitungen gefährlich werden, sobald sie mit Starkstromleitungen in Berührung kommen. Elektrische Lampen sollen bei Bränden ein, Motore dagegen ausgeschaltet werden. Von Bränden in der Nähe von Starkstromleitungen soll dem Elektrizitätswert schnellstens Meldung gemacht werden, damit geschulte Leute für die im Falle der Gefahr vorzunehmende Kurzschließung oder Erdschließung der Starkstromleitung zur Stelle sind. Die Feuerwehr soll die Leitungen nur an den Schaltstellen abstellen. Metallteile der Löschgeräte und Ausrüstung sowie Wasserstrahlen aus nächster Nähe sind streng von Starkstromleitungen fernzuhalten. Die Elektrizitätswerke sollen den Feuerwehren einen Plan der Leitungen und Schaltstellen liefern, damit letztere jederzeit im Bilde sind. Durch elektrische Leitungen verunglückte Personen sind nach der vom Reichs-Gesundheitsamt aufgestellten Anleitung zu behandeln. — Der Ausschluß machte diese Leitsätze einmütig zu den seinigen. — Die übrigen Beratungen erstreckten sich auf die am Tage danach einberufene Versammlung der Vorsitzenden sämtlicher sächsischer Bezirks- und Kreis-Feuerwehrverbände und verschiedene interne Angelegenheiten.

Feuerschutz auf der Vogelwiese in Dresden.

* **Dresden.** Aus Anlaß des Brandes auf der Vogelwiese am 2. August 1909 war der Vogenschützengilde im Einvernehmen mit der Königl. Polizeidirektion aufgegeben worden, verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs- und Feuersicherheit auf der Vogelwiese zu treffen. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung der Lösch- und Meldeeinrichtungen und die Errichtung einer zweiten Feuerwache an der Elbe mit einer dauernd in Betrieb zu haltenden Dampfpritze. Da jedoch nach dem mit der Vogenschützengilde 1878 abgeschlossenen Vertrag der Gilde ein Beitrag zu den für die Feuerwehrmannschaften zu errichtenden Bauten nicht angefordert werden soll, und da der von der Gilde für den Feuersicherheitsdienst zu zahlende Pauschalbetrag von 600 M. auf 1000 M. jährlich erhöht worden ist, hat laut „Dresd. Journ.“ der Rat beschlossen, die erforderliche zweite Wackbude mit einem Aufwande von 1310 M. aus Position 50 des Haushaltplanes zu errichten.

Den neuen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften für die Vogelwiese, welche der Rat der Stadt unterm 22. April erlassen hat, entnehmen wir folgende Bestimmung:

Die Buden und Verkaufsstände sind genau in der angewiesenen Stellung und Ordnung zu errichten. Sie dürfen nur aus Erdgeschos bestehen. Die Anbringung von Zwischengeschossen und Galerien jeder Art oder die Benutzung von Dächern für Zeltbesucher ist verboten. Es bleibt vorbe-

halten, die Errichtung von Buden von einer Plangenehmigung, soweit diese nicht schon nach den bestehenden Vorschriften nötig ist, abhängig zu machen. Im Plane sind die Haupt- und Notausgänge einzuzeichnen.

Die Dächer sind, soweit sie nicht mit Zeltfeinwand eingedeckt werden, mit einem gegen die Feuerübertragung schützenden Stoffe, wenigstens mit starker, als Ersatz für harte Dachung zugelassener Dachpappe einzudecken, die regelrecht aufzunageln, zu teeren und zu befeuchten ist.

Schornstein und Rauchabzugsrohre, auch in Wohn- und Geschäftswagen, müssen von allen Holzteilen gut isoliert und mit einem zuverlässigen Funkenfänger versehen sein.

Die Ausschmückung der Buden und Zelte ist möglichst zu beschränken und in der Nähe offener Flammen verboten; sie darf, abgesehen von Fahnen, frischen Girlanden und frischen Nadelholzbäumen, nur bis zur Höhe von 2 m über den Fußboden reichen. Gardinen sowie die Verwendung von Papierschmuck, Papierlaternen und anderen feuergefährlichen Gegenständen irgendwelcher Art sind verboten.

Die Beleuchtung der Buden, Zelte und Verkaufsstände, auch die Festbeleuchtung, sowie der Schaustellungen und anderen Beisitzungen darf im allgemeinen nur durch Elektrizität oder Gas erfolgen. Für sogen. fliegende Stände kann die Beleuchtung durch Kerzen oder Petroleumlampen mit metallenen Behältern nachgelassen werden. Petroleumkocher müssen metallene Behälter haben, sind mit einem Blechmantel zu umgeben und auf einer mit hochstehendem Rande und metallenen Füßen versehenen Blechunterlage aufzustellen. Haarbrennapparate mit Spiritusfüllung dürfen nur Verwendung finden, wenn ein Docht oder Saugschwamm den Spiritus aufsaugt, sodaß beim Umfallen ein Ausfließen von Spiritus nicht stattfinden kann. Die Verwendung von Spiritus und Petroleum zu anderen Zwecken, sowie die Verwendung von Benzin ist verboten.

In allen Buden und Zelten, deren behaute Grundfläche über 600 qm beträgt, sind Feuerlöschrichtungen, bestehend aus Feuerhähnen, Schläuchen und Strahlrohren, anzubringen. Die Länge der Schläuche ist so zu bemessen, daß mit den Strahlrohren alle Teile der Buden zu erreichen sind. An besonders feuergefährlichen Stellen ist ein Feuerwehrmann als Sicherheitsposten aufzustellen. Die Feuerhähne sind an das auf der Vogelwiese vorhandene Wasserrohrnetz anzuschließen. In den übrigen Zelten und Ständen ist zur schnellen Unterdrückung etwa entstehender Brände ein Eimer mit Wasser aufzustellen, das nur zu Löschzwecken Verwendung finden darf. Die Inhaber von Zelten oder Ständen sind verpflichtet, ihren Nachbarn Löschhilfe zu leisten.

Kohlensäurebehälter müssen mit gut wirkenden Sicherheitsventilen versehen sein.

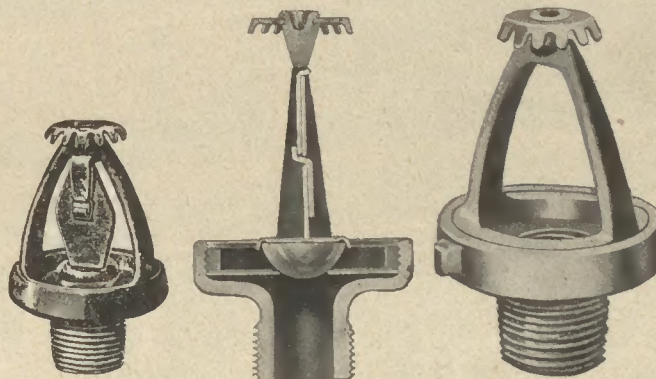
Azetylengas-Apparate dürfen nur außerhalb des Verkehrsraumes aufgestellt werden, sind durch feste Verschlüsse für Unbefugte unzugänglich zu machen und müssen im übrigen den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 13. Mai 1905 entsprechen. Die Lagerung von Karbid darf nur an der hierzu bestimmten Lagerstelle erfolgen.

Buden, in denen kinematographische Vorstellungen stattfinden, sind gemäß Punkt 1 Absatz 4 der Vorschriften zur Verordnung vom 24. November 1906 an die äußersten Teile des Festplatzes zu verweisen.

Bei der Entdeckung hat er dann oft schon eine derartige Ausdehnung erlangt, daß an ein Löschen mit geringen Mitteln nicht mehr zu denken ist. Da nun die Entdeckung des Feuers in den zur Nachtzeit wenig belebten Geschäfts- und Fabrikvierteln oft nur dem Zufall überlassen ist, daher häufig unverhältnismäßig lange Zeit verstreicht, ehe das Feuer bemerkt wird, so sind alle Einrichtungen, welche einen ausbrechenden Brand selbsttätig bekämpfen und gleichzeitig melden, aufs wärmste zu begrüßen. Denn hierdurch können Brände oft im Entstehen und vor Eintreffen der Feuerwehr erstickt werden. Vorgenanntem Zwecke — der selbsttätigen Bekämpfung des Feuers — suchen die sogen. Sprinkleranlagen gerecht zu werden. Dieselben haben bisher, vielleicht nicht gerechtfertigterweise, in Deutschland noch keine allzu große Verbreitung gefunden. Dagegen sind in England, Amerika und Australien zahlreiche Anlagen ausgeführt und mit Erfolg in Tätigkeit getreten. Diese größere Verbreitung in den genannten Ländern erklärt sich daraus, daß dort das öffentliche Feuerlöschwesen und die behördliche feuerpolizeiliche Ueberwachung im allgemeinen nicht derartig durchgebildet sind wie in Deutschland, daß daher die Feuerversicherungs-Gesellschaften sich genötigt gesehen haben, außerordentlich hohe Versicherungsprämien zu erheben. Dies sind die Gründe, daß in den genannten Gebieten frühzeitig private Versuche angestellt worden sind, besonders gefährliche Gebäudegattungen durch entsprechende technische Maßnahmen zu schützen. Dies Bestreben wurde von den Feuerversicherungs-Gesellschaften durch Gewährung oft recht bedeutenden Prämienrabatts unterstützt, so daß eine Verzinsung und Amortisation des für Feuerlöschrichtungen aufgewendeten Kapitals in verhältnismäßig kurzer Zeit eintrat. Dennoch liegen auch für Deutschland viele Fälle vor, in denen Sprinkleranlagen mit Erfolg Anwendung finden könnten. Nachstehend sollen diese Anlagen daher einer kurzen technischen Beschreibung unterzogen werden.

Den Hauptbestandteil der selbsttätigen Feuerlöschanlagen bildet die automatisch wirkende Feuerlöschbrause, die in allen Weltteilen unter dem Namen „Sprinkler“ bekannt ist. Es seien hier zwei Ausführungen kurz beschrieben.

1. Der Grinnellsprinkler, erfunden von Frederic Grinnell, vertrieben in Deutschland von der Grinnellsprinkler-Gesellschaft m. b. H. Berlin, ist keine eigentliche Brause im landläufigen Sinne, da die Brausen sich leicht verstopfen, vielmehr ein besonders gestaltetes Ventil, welches



Figur 1. Ansicht des Grinnell-Sprinklers. Figur 2. Schnitt des Grinnell-Sprinklers. Figur 3. Grinnell-Sprinkler offen.

Sprinkleranlagen zum selbsttätigen Löschen ausbrechenden Feuers.

Vom Königl. Bauinspektor Wendt-Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Mit dem Aufschwunge der Industrie und des Handels haben sich die Ursachen, welche die Entstehung eines Brandes herbeiführen können, ständig vermehrt. Es ist nicht zu verwundern, wenn mit der Vermehrung der Gefahrquellen auch die Brände neuerdings eine starke Zunahme erfahren haben. Auch die Zahl der Großfeuer hat gegen früher beständig zugenommen. Dies kann im ersten Augenblick auffallend erscheinen, da an der Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehren und der Steigerung der Leistungsfähigkeit derselben gerade in neuester Zeit ständig gearbeitet wird. Wenn man aber bedenkt, wieviel brennbare Materialien in den Riesenbasaren der Großstadt aufgestapelt sind, wie die Speicherbauten mit feuergefährlichem Inhalt, die Fabriken, die leicht entzündliche Stoffe verarbeiten, sich neuerdings vermehrt haben, und dabei berücksichtigt, daß diese Gebäude nach Schluß der Geschäftszeit fast unbeaufsichtigt sind, so ist es leicht erklärlich, wie ein geringer Brand sich lange Zeit unentdeckt weiter verbreiten kann.

ein im Lichten 13 mm starkes Wasserrohr verschließt; die Zerstäubung des Strahls findet an einem Verteiler statt, gegen welchen der Wasserstrahl schlägt. Das Ventil des Grinnellsprinklers (siehe Fig. 1—3) ist ein halbkugelförmiges Glasventil, welches auf einem elastischen, aus Neusilber oder Nickel bestehenden Ventilsitz aufruhet. Das Ventil wird durch eine aus drei Teilen bestehende Stütze in seiner Lage gehalten. Diese Teile sind mit einer bei 69 Grad C. schmelzenden Lötung aus einer Legierung von Cadmium und Wismut aneinander befestigt. Wenn diese Lötung schmilzt, fallen die Stützen und das Ventil herab. Die Konstruktion des Ventilsitzes aus Neusilber und des Ventils aus Glas macht ein Zusammenrosten oder Anhaften der Teile unmöglich. Der elastische Ventilsitz wird durch den Druck des Wassers auf das Glasventil gepreßt, wodurch das Ventil dicht gehalten wird, solange die Stütze des Ventils in seiner Lage bleibt. Das Schmelzen der Lötung entfernt den Widerstand, und der Wasserdruck öffnet das Ventil. Die sinnreiche Konstruktion der Stütze entlastet die Lötung von jeder Spannung. In Räumen, in welchen ein Verrosten durch Säuren zu befürchten ist, wird die Stütze mit einem säurefesten Anstrich versehen. Die Verteilung des Wassers durch den Grinnellsprinkler ist aus Fig. 4 ersichtlich. Der Sprinkler hat den Nachteil, daß

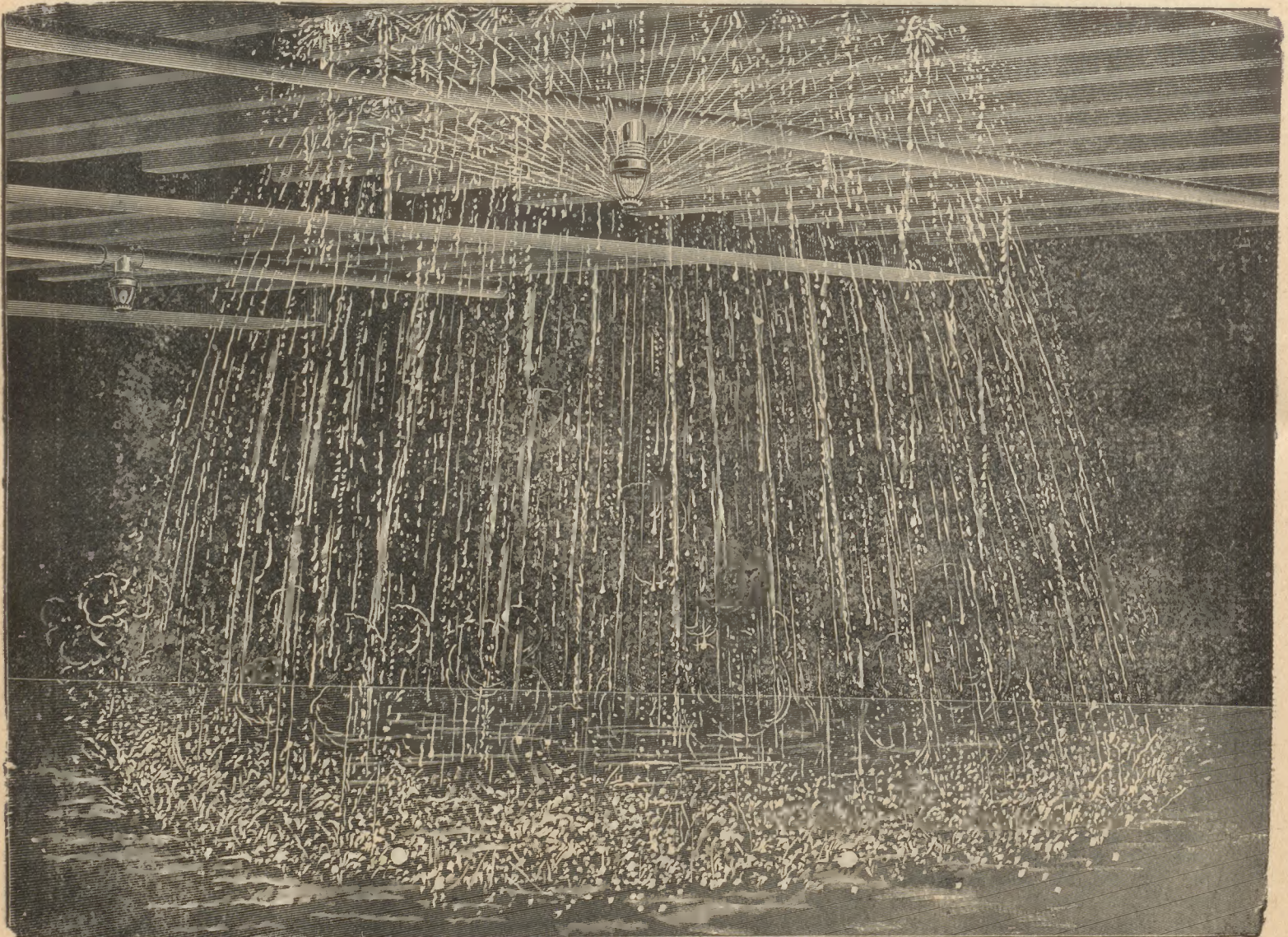
in Räumen, in welchen Staubeinwirkung stattfindet, z. B. in Spinnereien, Webereien, Mühlen usw., eine starke Staubaablagerung auf den Sprinkler stattfinden kann, durch welche die Wirkung der schnellen Einwirkung der heißen Luft entzogen wird. Auch wenn der Sprinkler mit dem Zerstäuber nach unten angeordnet ist, schützt dieser letztere die Wirkung vor dem direkten Einwirken der aufsteigenden heißen Luft.

Diesen Uebelstand vermeidet der Sprinkler der Deutschen Sprinklergesellschaft Charlottenburg, welche den Sprinkler der International Sprinkler Company, Limited, London, adoptiert hat. Bei diesem Sprinkler, Fig. 5, ist die Wirkung durch Vermittelung zweier Kniehebel ganz nach außen verlegt, so daß sie der aufsteigenden heißen Luft frei ausgesetzt ist und auch nicht verstauben kann. Die Wirkung schmilzt bei 74 Grad Celsius. Zwei verzahnte Plättchen, welche die Enden der Hebel halten, fassen mit der Verzahnung ineinander und sind an diesen verzahnten Flächen zusammen gelötet. Diese Brausen wurden vom Königlich Materialprüfungsamte, Groß-Dichterfeld-West, einer Prüfung unterzogen; den Feststellungen des Amtes entnehmen wir folgendes: Die Größe der benetzten Bodenfläche betrug mindestens 9 qm, die Wasserverteilung war gleichmäßig, gleichviel, ob die Brausen stehend oder hängend angeordnet waren. Bei stehender Anordnung wurde die Wasserverteilung der Internationalbrause der Grinnellbrause gegenüber als gleichwertig festgestellt, bei hängender Anordnung wurde eine Ueberlegenheit der Internationalbrause insofern konstatiert, als sie auch die Mitte des Wasserverteilungsraumes ausgiebig besprengt, während die Grinnellbrause die Mitte dieser Fläche, auf die es bei einem ausbrechenden Feuer natürlich in erster Linie ankommt, bei weitem am wenigsten benetzte. Sodann wurde die Internationalbrause auf Druckfestigkeit geprüft. Erst bei 15 Minuten langer Beanspruchung der Brausen unter dem exceptionell hohen Wasserdruck von 15 Atmosphären zeigte ein kleiner Prozentsatz der geprüften Brausen geringe Undichtigkeiten in den Verschlüssen, welche sich durch Hervortreten winziger Wasserperlen am Rande der kupfernen Verschlussplatten bemerkbar machten. Die Abschmelzung der

Verschlüsse der Internationalbrausen erfolgte im Wasserbade bei 2 Atm. Leitungsdruck bei 74 bis 74,1 Grad Celsius, bei 6 Atm. Leitungsdruck bei 73,5 bis 74,1 Grad Celsius. Im Luftbade erfolgte die Deffnung bei durchschnittlich 112,9 Grad Celsius. Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, daß die Wärme der Luft schlechter auf das Metall übergeht als die Wärme des Wassers, so daß die Luft erst eine höhere Temperatur erreichen muß, bevor die Lötstelle die Abschmelztemperatur hat.

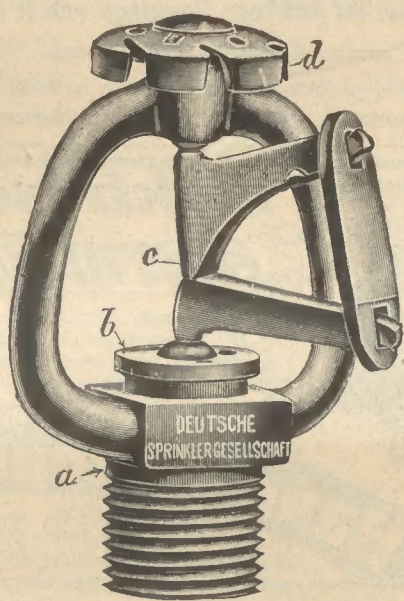
Mit den vorbeschriebenen Brausen sind die zu schützenden Etablissements in der Weise auszustatten, daß die Brausen bis zu 3,5 m in Getreidemühlen 2,75 m) voneinander und 1,75 m (in Getreidemühlen 1,35 m) von Mauern und Deckenbalken seitlich entfernt sind. Hierbei ist vorausgesetzt, daß auf je 9 qm (in Getreidemühlen 6,5 qm) Bodenfläche eine Brause kommt. Der senkrechte Abstand von der Decke soll in der Regel 25 cm nicht übersteigen. Bei Decken und Dächern mit offenliegendem Gebälk darf der Abstand der Brausen von einander 3 m (in Getreidemühlen 2,50 m), von Mauern und Deckenunterzügen seitlich 1,50 m (in Getreidemühlen 1,25 m) nicht übersteigen. Bei Firstdächern muß eine Brausenreihe unter dem First liegen. Die Brausen können hängend oder stehend angeordnet werden. Bei dem weiter unten zu besprechenden Trockenrohrsystem sind nur stehende Brausen zulässig. Zum Schutze von besonders gefährdeten Stellen, z. B. Elevatoren und Staubkanälen in Mühlen, sind noch besondere Brausen anzuordnen. Bei Verteilung der Brausen ist darauf zu achten, daß ihre Wirksamkeit nicht durch darunter angebrachte Verschlüsse, Gestelle oder dergleichen, die den Wasserregen abhalten, illusorisch gemacht wird.

Die nach vorstehenden Grundsätzen verteilten Brausen werden durch eiserne Wasserrohrleitungen, die also im Abstande von 3 bis 3,5 m an den Decken der Räume verlegt werden, miteinander verbunden. Die Leitungen sind mit Gefälle zu verlegen, auch sind Wassersäcke zu vermeiden, damit eine gänzliche Entleerung des Leitungsnetzes vorgenommen werden kann. Es ist auch wünschenswert, daß die Rohrleitungen kreisförmig geschlossen werden, so daß das Wasser von beiden Seiten nach der oder den in



Figur 4. Verteilung des Wassers durch einen Sprinkler.

Tätigkeit tretenden Brausen hinströmen kann. Es sind genügend weite Rohrquerschnitte zu wählen, so daß auch bei einem Betriebe sämtlicher Brausen überall die nötige Wasserzufuhr sichergestellt ist. Bei der Verteilungsleitung sind scharfe Knick-, Kniefstücke und dergleichen zu vermeiden. Selbstverständlich ist auf frostfreie Verlegung der Rohre Rücksicht zu nehmen. Dieses Maßrohrsystem, bei welchem die ganze Anlage mit Wasser ständig gefüllt ist,



Figur 5.

Ansicht des Sprinklers der Deutschen Sprinkler-Gesellschaft.

empfehlenswert bei unserem Klima wenig, da auch bei sorgfältigster Verlegung Frostschäden bei einem Versagen der Heizungsanlage des Gebäudes kaum zu vermeiden sind. Besser ist das kombinierte Maß- und Trockenrohrsystem. Hierbei bleibt das Wasser den größten Teil des Jahres in den Rohren. Im Winter wird Luft in die Rohre unter mäßigem Druck gepumpt. Zwischen dem dem Gefrieren nicht ausgefrorenen Hauptwasserzuleitungsrohr und dem Verteilungssystem ist das Grinnellsche Differentialluftventil einzuschalten. Durch das Einpumpen der Luft in die Verteilungsleitungen schließt sich das Ventil und verhindert das Eintreten des Wassers in die Verteilungsrohre. Die Öffnung eines Sprinklers bewirkt das Ausströmen der Luft aus der Anlage. Hierdurch wird das Differentialventil auf der einen Seite entlastet, der Wasserdruck öffnet es, das Wasser strömt in das Rohrsystem und ergießt sich an den Stellen in das Feuer, wo ein Sprinkler durch die Hitze geöffnet ist. Das kombinierte Maß- und Trockenrohrsystem hat insofern Nachteile, als es die Anlage durch die erforderlichen Umschaltventile kompliziert und auch eine sachgemäße Bedienung voraussetzt. Besser ist es, wenn nur das Trockenrohrsystem in Anwendung gebracht wird, bei dem die Verteilungsleitung dauernd mit Druckluft, die des öfteren nachzupumpen ist, gefüllt bleibt.

(Schluß folgt.)

Elf Personen in Feuergefahr.

* Frankfurt a. M., 21. Mai. Durch einen Brand, der Freitag abend um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im vierten Stock des Hauses Taunusstraße 46, Ecke Moselstraße, ausbrach, gerieten elf Personen in Feuergefahr, es gelang aber glücklicherweise, sie alle zu retten. Das Feuer entstand auf dem Vorplatz vor der Wohnung des Ausläufers Schwalm, dessen Frau eine brennende Stearinkerze auf einen Schließkorb gestellt hatte. Durch einen Zufall, der noch nicht aufgeklärt ist, vielleicht durch einen Luftzug, fiel die Kerze um und entzündete den mit leicht brennbaren Stoffen, Kleidern usw. gefüllten Schließkorb. Als Schwalm eine Tür öffnete, hatte das Feuer schon die Portieren ergriffen und sprang rasch auf die auf dem Vorplatz stehenden Schränke über. Den Bewohnern des vierten Stockes bot sich keine Möglichkeit, das Feuer zu löschen, und sie mußten schleunigst auf ihre Rettung bedacht sein. Frau Schwalm rief ihre zwei ältesten Kinder, die noch zu Bett lagen, und drang mit ihnen durch den brennenden Vorplatz, den sie, ohne Brandwunden davonzutragen, passieren konnten. So kamen sie auf die Treppe und waren gerettet. Herr Schwalm weckte inzwischen die Leute, die noch das Stockwerk bewohnten und wollte dann mit dem jüngsten Kinde, das zu Bett lag, seiner Frau folgen. Inzwischen hatte

sich aber in unglaublich kurzer Zeit so gewaltiger Rauch entwickelt, daß es Schwalm und den Mitbewohnern nicht mehr möglich war, das Treppenhaus zu erreichen. Sie konnten nicht einmal über den Vorplatz von einem zum andern Zimmer gelangen, und da die Türen, die von einem Zimmer zum andern führen, zum Teil abgeschlossen und durch Möbelstücke verstellt waren, konnte der Vater nicht einmal zu seinem Kinde kommen. Die Feuerwehr war zwar sehr rasch zur Stelle — zuerst der Zug der Münzgasse, dann kamen die Mannschaften des Westends und der Burgstraße —, aber schon vorher war die Situation für die Insassen des vierten Stockes höchst gefährdend. Der Rauch drang schon in die Zimmer ein. Schwalm hatte die Geistesgegenwart, aus einem Fenster des vierten Stockes Bettzeug auf einen Balkon des dritten Stockes zu werfen, und er, sowie zwei Fräulein sprangen, als sie der Rauch zu ersticken drohte, aus dem Fenster auf den Balkon. Sie trugen bei dem kühnen Sprung nicht die geringste Verletzung davon. Als die Feuerwehr nach wenigen Minuten an Ort und Stelle war, traf sie sofort energische Vorbereitungen, die in der Wohnung Zurückgebliebenen zu retten. Es waren vier Erwachsene, Herren, die dort zur Miete wohnten, und das jüngste Kind der Schwalm'schen Eheleute, um das die unglückliche Mutter fortwährend jammerte. Jene vier konnten den Sprung auf den Balkon nicht machen, weil die Fenster ihrer Zimmer nicht darüber waren, und weil sie, wie gesagt, das Zimmer mit dem Fenster über dem Balkon nicht erreichen konnten. Die Feuerwehr brachte eine Rettungsleiter in der Moselstraße und eine zweite in der Taunusstraße in Aktion, und bald waren die vier Herren gerettet, je zwei in jeder Straße. Feuerwehrleute holten ferner das einjährige, noch schlafende Kind aus seinem Bettchen, und sorgsam wurde es die Leiter, die in der Taunusstraße stand, hinabgetragen und gleich der ängstlich harrenden Mutter übergeben. Noch während die Rettungsarbeiten vor sich gingen, hatte man mit der Löschung des Brandes begonnen. Es dauerte dreiviertel Stunden, bis jede Brandgefahr beseitigt war. Der Vorplatz ist vollständig ausgebrannt, auch hatte das Feuer schon die Zimmertüren ergriffen, während im Innern der Zimmer nur wenig Schaden durch das Feuer entstanden ist, um so mehr durch die gewaltigen Wassermassen. Soweit laut „Frankf. Ztg.“ bekannt geworden ist, wurde niemand ernstlich verletzt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Unfall bei einer Übung.] In Königsberg i. Pr. stürzte bei einer Steigerübung auf dem Hofe der Feuerwache „Altstadt“ der 47jährige Feuerwehrmann Gustav Singelmann aus der Höhe der zweiten Etage auf das Pflaster des Hofes herab. Befinnungslos, mit doppelt gebrochenem rechten Arm und gebrochenen Handgelenken hoben ihn die vor Schreck halb gelähmten Kameraden auf und sandten ihn eiligst ins städtische Krankenhaus, wo die Aerzte leider nur wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens geben konnten. S. hatte außer den äußeren schweren Verletzungen bei dem Fall eine schwere Erschütterung des Gehirns erlitten. Erst nach längeren Bemühungen der Aerzte gelang es, den Verunglückten zum Bewußtsein zu bringen. S. steht bereits seit zwanzig Jahren im Dienste der Feuerwehr und hat fast ebenso lange vorzugsweise den Samariterdienst beim Unfallwagen ausgeübt. Unzähligen Verunglückten hat er die erste Hilfe geleistet.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Rutanschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis. sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über **100 000 Meter**

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain. St. 1512

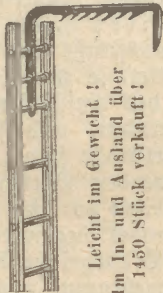
Telephon 144.

Gegründet 1885.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik

Heinr. Meyer, Hagen i. W. 1. 1521

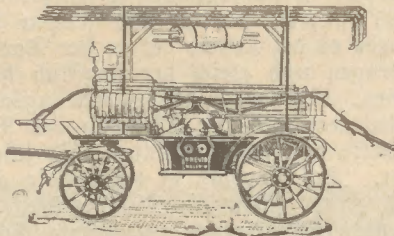
Neu! Steigerleitern mit hohlen Haken aus Mannesmann-Stahlrohr!



Leicht im Gewicht! Im In- und Ausland über 1450 Stück verkauft!

Neu! Steigerleitern nach Verbandsvorschrift!

Spritzen, Mannschafts- und Gerätewagen, mechanische Leitern, Wasserkufen und Schlauchhaspel, Steigerleitern und Schieb- und Anstellleitern, Standrohre, Kuppelungen, Strahlrohre (mit oder ohne Patent).



Kombinierte Stadt- und Landspritze mit 16 Sitzplätzen.

Eigene Fabrikation! • Nach Landesvorschrift! • Bauart den örtlichen Verhältnissen entsprechende Konstruktion modern und zweckmässig!

MAURY & Co.
Offenbach a. M.
Fabrik für **Feuerwehr-Ausrüstungen**
Älteste Fabrik d. Branche
Gegr. 1820

Komplette Feuerwehrausstattungen
Wasserleitungsgegenstände

Vertreter: Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.

Feuerwehr - Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen

in Gelsenkirchen - Schalke, Oststr., nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

Elektrische Alarm-Signale

zum Abgeben von Alarmschlägen auf Kirchenglocken bei Feuersgefahr, zum Einschalten von jed beliebigen Stelle aus.

Hans v. Reppert
Köln a. Rh.
Drachenfels-Strasse 43.
Fabrik elektromagnetischer Läutemaschinen.

Vereinigte Feuerwehrgerätefabriken
G. m. b. H.
Ulm a/D.

Die Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern **sämtliche Artikel** für **Feuerwehren**

Neu! Kleines Feuerwehr-Automobil für Aufklärungsdienst etc.

Feuerwehr-Ausrüstungen, Schlauchhaspel, Mannschaftsgeräte, Armaturen, Schläuche liefert billigst

Eugen Blasberg G. m. b. H.
Feuerwehr-Gerätefabrik
Düsseldorf (Postschiffesfach) 1002
Bitte bei Bedarf engere Offerten einzuloten nebst Photographien und Kataloge etc.

Vollständige Feuerwehrausrüstungen
Spezialität:
Schlauch-, Hydranten-, Geräte- und Leiterwagen
Neu! Waldbrandwagen
Mechanische Leitern
Schläuche mit allem Zubehör
Handlöschgeräte u. -Spritzen
Persönliche Ausrüstungen
Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr- und Tragbahnen liefert

Deutsche Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
Hans Herres & Co., Hagen i. W.
Illustrierte Preisliste kostenlos Fernruf 406. 1501

Feuer-

Lösch - Einrichtungen. 1580

Komplette Uniformierung ganzer Feuerwehren.

Aug. Hönig, Köln-Nippes

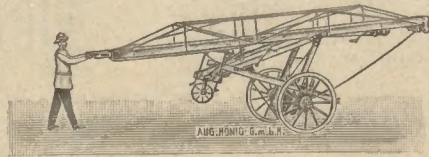
Gegr. 1832 G. m. b. H. Gegr. 1832

Feuerlöschgeräte- u. Armaturen - Fabrik. Höchst prämi. auf allen besuchten Ausstellungen.

Unsere Firma gehört keiner Vereinigung an.

Spezialität: **Feuer- u. Rettungsleitern**

vollkommenster, erprobter Konstruktionen.



Versand nach allen Erdteilen.

Volle Garantie, da langjährige Erfahrung. **Preislisten gratis und franko.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Jubiläumsschrift „Feuerlösch- und Rettungswesen der Stadt Viefelfeld“ von Franz Heinrich, Städt. Brandmeister, bei, welcher der Beachtung der Leser empfohlen sei. 1607

Der heutigen Nummer ist eine Beilage der Firma Maury & Co., Offenbach a. Main, der ältesten Fabrik für Feuerwehr-Ausrüstung, beigefügt, welche wir der Beachtung der Leser empfehlen. 1606